

## **Kindergartenbedarfsplanung für die Kita-Jahre 2023/2024 bis 2026/2027**

Gemäß SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) und KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) haben die Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Mit der vorliegenden Bedarfsplanung kommt die Stadt Hechingen dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. Die Bedarfsplanung berücksichtigt sowohl den Rechtsanspruch von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung als auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr.

### **1. Faktoren der Berechnung für die Kita-Jahre 2023/2024 ff.**

Die vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Hechingen wurden unter Berücksichtigung folgender Faktoren erstellt:

#### **1.1 Ü3: Kindergarten**

##### *Geburtenzahlen:*

Abrufbar über das Einwohner\*innenmeldewesen<sup>1</sup>.

##### *Zuzüge/ Wanderungsgewinn:*

Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>2</sup> auf der Basis der bekannten Geburtenzahlen und unter Hochrechnung des Wanderungsgewinns (= Zuzüge nach Hechingen) der letzten Jahre.

##### *Rückstellkinder:*

Pauschaler Prozentsatz<sup>3</sup>, der seitens der Schulen zurückgestellt wird, weil persönliche Defizite eine Einschulung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen. Der Einschulungstichtag ist zum 30.06. terminiert.

##### *Korridorkinder/Kannkinder:*

Gemäß § 73 Schulgesetz Baden-Württemberg können Eltern, deren Kinder bis zum 30.06. des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, selbst entscheiden, ob diese vorzeitig eingeschult werden sollen. Aus den Erfahrungswerten der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich zwischen 0 % und 5 % der Korridorkinder vorzeitig eingeschult werden. Die Bedarfsplanung wurde unter Berücksichtigung des Werts von 2 % erstellt.

#### **1.2 U3: Krippe**

##### *Geburtenzahlen:*

Abrufbar über das Einwohner\*innenmeldewesen<sup>4</sup>.

##### *Prognosen:*

Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>5</sup> auf der Basis der bekannten Geburtenzahlen sowie Schätzungen auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnungen.

---

<sup>1</sup> Stand: 11.1. 2023

<sup>2</sup> <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015027.tab?R=GS417031> abgerufen am 25.1.23

<sup>3</sup> ca. 2% eines Jahrgangs im Kita-Jahr

<sup>4</sup> Stand: 11.1.2023

<sup>5</sup> <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015027.tab?R=GS417031> abgerufen am 25.1.23

## 2. Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung

Grundlage für die dargestellte Anzahl der Ü3- und U3-Kinder in den folgenden Tabellen sind die unter 1.1 sowie 1.2 genannten Faktoren.

Die durch die Erweiterung der Kita Fürstin Eugenie entstandenen Plätze sind in der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt. Diese können mit Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 vollständig in Betrieb genommen werden. Neben den Kindergarten- und Krippenplätzen sind auch die Plätze der Kindertagespflege (23 U3-Plätze, Stand Dezember 2022) bei der Platzzahl berücksichtigt.

### 2.1 Ü3: Gegenüberstellung von Plätzen und Kinderzahlen

In untenstehender Tabelle werden die Platzzahlen der Kinderanzahl zum jeweiligen Stichtag gegenübergestellt. Daraus leiten sich die Platzbilanz sowie die Betreuungsquote ab. Der Stichtag der Kindergartenbedarfsplanung bezieht sich auf den 01.09. eines jeden Kita-Jahres. Der 01.04. eines jeden Kita-Jahres wurde als weiterer Stichtag gewählt, um den Bedarf der Kinder abzubilden, die im Laufe des ersten Kindergarten-Halbjahres drei Jahre alt werden.

Zum Vergleich ist auch das laufende Kita-Jahr 2022/2023 aufgeführt, bei dem bereits zum 01.09.2022 ein Platz und zum 01.04.2023 114 Plätze fehlten. Mit Blick auf die Zahlen im Kita-Jahr 2023/2024 sind zum 01.09.2023 11 Plätze hingegen noch nicht belegt, zum 1.4.2024 aber bereits 99 Plätze zu wenig. Durch die Erweiterungsmaßnahme der Kita Fürstin Eugenie, welche zum Kita-Jahr 2024/2025 vollständig in Betrieb genommen werden kann, ist ab dann eine Verbesserung zu erwarten. So sind zum 01.09.2024 44 Plätze nicht belegt, zum 01.04.2025 fehlen wiederum 40 Plätze. Im darauffolgenden Jahr steigt die Kinderanzahl und somit der Bedarf wieder an, wodurch die Betreuungsquote erneut etwas abfällt.

Kitajahr	Stichtag	Ü3: 3 Jahre - Schuleintritt			
		Platzzahl	Kinderzahl	Bilanz	Betreuungsquote
2022/2023	01.09.2022	589	590	-1	99,88%
	01.04.2023	589	703	-114	83,82%
2023/2024	01.09.2023	589	578	11	101,90%
	01.04.2024	589	688	-99	85,61%
2024/2025	01.09.2024	629	585	44	100,68%
	01.04.2025	629	669	-40	88,04%
2025/2026	01.09.2025	629	596	33	98,83%
	01.04.2026	629	689	-60	85,49%
2026/2027	01.09.2026	629	595	34	99,00%
	01.04.2027	629	683	-54	86,24%

### 2.2 U3: Betreuungsquoten

Folgende Übersicht stellt die vorhandenen U3-Plätze sowie die Anzahl der U3-Kinder eines kompletten Kita-Jahres dar, woraus sich die Betreuungsquote ergibt. Da Kinder von 1 bis 3 Jahren nur teilweise in die Betreuung gegeben werden, ist der maßgebende Faktor der U3-Bedarfsermittlung die Betreuungsquote.

Die Ergebnisse der Berechnung zeigen eine Betreuungsquote von 44,54 % im gesamten laufenden Kita-Jahr. Eine vergleichbare Betreuungsquote ist im Kita-Jahr 2023/2024 zu erwarten. Durch die Erweiterung der Kita Fürstin Eugenie ab 2024/2025 und einen zu erwartenden leichten Rückgang der Kinderzahlen in den Folgejahren wird die Betreuungsquote im Schnitt bei prognostischen 48 % liegen.

Kitajahr	U3: 1 - 3 Jahre		
	Platzzahl	Kinderzahl	Betreuungsquote
2022/2023	159	357	44,54%
2023/2024	159	360	44,17%
2024/2025	173	361	47,92%
2025/2026	173	353	49,01%
2026/2027	173	352	49,15%

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ermittelte im Rahmen einer Elternbefragung aus dem Jahr 2019 einen Betreuungsbedarf von 43 % der U3-Kinder in Baden-Württemberg <sup>6</sup>.

Zum Vergleich: Die durchschnittliche Betreuungsquote in Baden-Württemberg lag zum 01.03.2022 bei 29,9 %. Im Zollernalbkreis lag diese im Durchschnitt zum selben Stichtag bei 27,1 % <sup>7</sup>.

### 3. Zuzugsplanungen Neubaugebiete

Die Ermittlung des zu erwartenden Zuwachses erfolgt durch die Formel Wohneinheit x 2,5 Einwohner und der Erfahrung, dass pro 1.000 Einwohner ca. 50 bis 60 Betreuungsplätze langfristig notwendig sind<sup>8</sup>. Die insgesamt prognostizierten ca. 880 Wohneinheiten aller projektierten Baugebiete in Hechingen verteilen sich folgendermaßen:

Baugebiet	zu erwartende Größe	voraussichtlicher Baubeginn
<b>Bechtoldswailer Mittelwies</b>	29 Wohneinheiten (73 Einwohner)	wird aktuell bebaut
<b>Schlatt Wilden</b>	21 Wohneinheiten (52 Einwohner)	wird aktuell bebaut
<b>Sickingen Witzenhart</b>	44 Wohneinheiten (110 Einwohner)	wird aktuell bebaut
<b>Stein Furth</b>	11 Wohneinheiten (28 Einwohner)	wird aktuell bebaut
<b>Killberg IV</b> 1. BA	290 Wohneinheiten (725 Einwohner)	ab 2024
2. BA	311 Wohneinheiten (778 Einwohner)	
<b>Weilheim Berg II</b>	44 Wohneinheiten (110 Einwohner)	ab 2026
<b>Stetten Hilb</b> 1. BA	58 Wohneinheiten (145 Einwohner)	ab 2027
2. und 3. BA	70 Wohneinheiten (175 Einwohner)	noch offen

#### Sickingen Witzenhart

Mit der Erweiterung der Kita Sickingen um zwei Ü3-Gruppen, wird das Gebiet bereits „bedient“.

Die Baugebiete **Wilden in Schlatt** und **Furth in Stein** werden aufgrund ihrer geringen Größe zu entsprechend geringen zusätzlichen Platzbedarfen führen.

#### Bechtoldswailer Mittelwies

Um den prognostizierten Bedarfsanstieg aufzufangen, sollte ein Neubau einer Kita in Bechtoldswailer mit vier Gruppen in die Finanzplanung aufgenommen werden.

#### Killberg IV

<sup>6</sup> <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20220704> abgerufen am 2.2.23

<sup>7</sup> <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> abgerufen am 2.2.23

<sup>8</sup> Basiert auf Rechercheergebnissen über den KVJS und Erfahrungswerten der Stadt Heilbronn

Aufgrund der Dimension des Baugebietes Killberg IV, der Schaffung eines neuen „Quartiers“ und vorbehaltlich der prognostizierten 1.500 Einwohner, die dort wohnen werden, sollte der Bau einer Kita mit vier Gruppen in die Finanzplanung aufgenommen werden.

**Stetten Hilb**

Aufgrund der Dimension des Baugebiets und des daraus resultierenden Mehrbedarfs an Kita-Plätzen sollte der Bau einer Kita mit fünf Gruppen, davon drei aus der Bestands-Kita, in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.